



Einladung und Traktanden zu den Gemeindeversammlungen

Die Stimmberechtigten werden hiermit auf

Mittwoch, 4. Dezember 2024, 19.00 Uhr

zu den Gemeindeversammlungen der Politischen Gemeinde, der Primarschulgemeinde sowie der Evang.-reformierten Kirchgemeinde Regensburg in den Mehrzweckraum des Primarschulhauses Regensburg eingeladen.

Traktanden Politische Gemeinde

- 1. Festsetzung Budget 2025 und Steuerfuss 2025**
- 2. Sanierung der Kanalisationsleitungen in der Boppelserstrasse/Untenburg / Kreditfreigabe**
- 3. Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**

Vorberatung für die Urnenabstimmung vom 9. Februar 2025 gemäss Art. 16 Abs. 8 der Gemeindeordnung (ohne Beschlussfassung durch Versammlung)

- 4. Neubau Reservoir Kohlägerten**
- 5. Sanierung der Wasserleitungen in der Dielsdorfer-/Boppelserstrasse**

Traktanden Primarschulgemeinde

- 1. Festsetzung Budget 2025 und Steuerfuss 2025**
- 2. Bestimmungsänderung Besoldungsverordnung vom 01.01.2023**
- 3. Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**

Traktanden Evang.-ref. Kirchgemeinde

- 1. Festsetzung Budget 2025 und Steuerfuss 2025**
- 2. Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**

Aktenauflage

Die Akten bezüglich der Gemeindeversammlungen liegen bei der Gemeindeverwaltung auf und können dort während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Sie können auch auf der Website der Politischen Gemeinde abgerufen werden (www.regensberg.ch Politik/Gemeindeversammlung).

Der Beleuchtende Bericht zu dieser Gemeindeversammlung wird spätestens zwei Wochen vor der Versammlung in alle Haushalte verschickt.

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse sind in schriftlicher Form spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung, d.h. bis spätestens am 20. November 2024, an den jeweiligen Gemeindevorstand (je nach Gegenstand der Anfrage an den Gemeinderat, die Primarschulpflege oder die Kirchenpflege) einzureichen. Sie werden spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung dem Anfragersteller bzw. der Anfragerstellerin schriftlich beantwortet. An der Gemeindeversammlung werden die Anfragen wie auch die Antworten verlesen. Die anfragende Person kann zur Antwort mündlich Stellung nehmen. Eine Diskussion über Anfragen ist möglich, sofern die Versammlung dies beschliesst.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Einladung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf (bzw., die Kirchgemeinde betreffend, bei der Evangelisch-reformierten Bezirkskirchenpflege, Präsident Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen), erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Regensberg, 1. November 2024

Gemeinderat Regensberg
Primarschulpflege Regensberg
Evang.-reformierte Kirchenpflege Regensberg